

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 • Jahrgang 2021 • vom 30.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“

Bekanntmachung der Stadt Geldern

A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“

B. Hinweise

A.

A. 1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel der Ergänzungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte „Kita“ im Ortsteil Kapellen, um damit den örtlichen Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.

Der Geltungsbereich der Satzung bzw. das Plangebiet beschränkt sich auf das Flurstück 87 (tlw.) der Flur 12 in der Gemarkung Kapellen. Das Plangebiet der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ wird unter Punkt A.3 abgebildet.

Die externe Kompensation von 2.543,5 Ökopunkten wird von dem städtischen Ökokonto auf dem Flurstück 85 der Flur 1 der Gemarkung Venum abgebucht und dementsprechend ausgeglichen.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften,

technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht

bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

A. 2. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 für den Entwurf der Ergänzungssatzung im Bereich „Am Steeg“ und deren Begründung samt den dazugehörigen Anlagen in Form der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung und des Landschaftspflegerischen Begleitplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Satzungsentwurfs einschließlich der Begründung sowie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in der Zeit vom **08.12.2021 bis einschließlich dem 11.01.2022** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt: Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Frau Orta (Telefon 02831-398 331; E-Mail: goezde.orta@geldern.de).

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter

<https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A. 3. Abgrenzung des Geltungsbereichs bzw. Plangebietes der Ergänzungssatzung für den Bereich „Am Steeg“



B. Hinweise

B. 1. Verfahren

Im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

B. 2. Dienstzeiten

Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330), (-331) und (-372) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

Geldern, 30.11.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister